



GUTMANN EURO BONDS,  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT  
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der  
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 50220/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Martina Scheibelauer  
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Gutmann Euro Bonds, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2025 ergibt sich für die ausschüttende und thesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Ausschüttungs- tranche	Thesaurierungs- tranche	
	in EUR	in EUR	Gesamt
Fondsvolumen	256.819.522,10	62.563.222,27	319.382.744,37
Umlaufende Anteile	3.724.342,48	625.047,80	
Rechenwert je Anteil	68,95	100,09	

Ausschüttungstranche (AT0000856802)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 1,1128 je Anteil und wird am 15. Jänner 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0876 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	188.488.745,88	63,53
2023/2024	EUR	248.431.322,37	68,48
2024/2025	EUR	256.819.522,10	68,95

## Thesaurierungstranche (AT0000A1QDW2)

Im Rechnungsjahr 2024/2025 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	96.008.571,89	89,98
2023/2024	EUR	75.644.389,98	98,04
2024/2025	EUR	62.563.222,27	100,09

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

## GUTMANN EURO BONDS

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. OKTOBER 2025

### Entwicklung der Kapitalmärkte

Vor allem die US-Aktienmärkte waren im 4. Quartal 2024 gut nachgefragt. Die Märkte hatten bereits zunehmend einen größeren Zinsschritt der Fed eingepreist. Dennoch war die Senkung der US-Leitzinsen um 50 Basispunkte eine Überraschung. Das unterstützte die Notierungen für Aktien und Anleihen bereits im Vorfeld der Zinsentscheidung am 18.09.2024 und wirkte positiv nach. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im September 2024 um jeweils 25 Basispunkte.

Die Inflationszahlen im Monat September überraschten mit 1,7 % pro Jahr nach unten. Dies veranlasste die EZB, die Zinsen im Oktober und Dezember nochmals, um je 0,25 % zu senken. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, ließ der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen. Das schlug sich in einer signifikanten Outperformance der US-Aktien im letzten Quartal nieder.

Im Januar belastete die Veröffentlichung des chinesischen KI-Modells Deepseek die Bewertungen der großen US-Techkonzerne. Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft weiter. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,89 %.

Die EZB setzte ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank, deren Mandat neben Preisstabilität auch Vollbeschäftigung umfasst, nahm im ersten Quartal eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert.

EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. In der Schweiz wurden die Leitzinsen damit auf null Prozent reduziert. Die US-Notenbank und die Bank of England behielten ihre abwartende Haltung bei.

Im September und Oktober 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die

Zolldebatte trat im Verlauf in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung.

#### Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Euro Bonds investiert in internationale, in EUR denominierte Anleihen. Im Fonds sind Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sowie Covered Bonds die wichtigsten Assetklassen.

Die Duration wurde bei etwa 7 Jahren gehalten. Unternehmensanleihen wurden leicht reduziert, und hauptsächlich in Covered Bonds reinvestiert.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

## Gutmann Euro Bonds

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	<u>2024/2025</u> in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000856802</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	68,48
Ausschüttung am 15.01.2025 von EUR 0,9300 je Anteil entspricht 0,013879 Anteilen	0,013879 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	68,95
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 67,01)	69,91
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>2,08%</b>
Nettoertrag pro Anteil	1,43
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A1QDW2</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,04
KESt-Auszahlung am 07.01.2025 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	100,09
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 98,26)	100,09
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>2,09%</b>
Nettoertrag pro Anteil	2,05

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

## Gutmann Euro Bonds

### 2. Fondsergebnis

		2024/2025 in EUR
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinserträge	7.312.887,55	
Dividenderträge	0,00	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	<b>7.312.887,55</b>
<hr/>		
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.396,62	<b>-2.396,62</b>
<hr/>		
<b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungsgebühren	-1.924.872,91	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-540,99	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-160.406,09	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	<b>-2.094.419,99</b>
<hr/>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>5.216.070,94</b>
<hr/>		
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	667.653,64	
derivate Instrumente	0,00	
<hr/>		
Realisierte Kursgewinne gesamt		667.653,64
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.240.960,38	
derivate Instrumente	0,00	
<hr/>		
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.240.960,38
<hr/>		
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-573.306,74</b>
<hr/>		
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>4.642.764,20</b>
<hr/>		
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	572.983,58	
unrealisierte Verluste	1.342.819,94	
<hr/>		
		<b>1.915.803,52</b>
<hr/>		
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>		<b>6.558.567,72</b>
<hr/>		
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-54.761,79	
<hr/>		
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>-54.761,79</b>
<hr/>		
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>6.503.805,93</b>
<hr/>		

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.050,00.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 07.01.2025

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.342.496,78

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025 Gutmann Euro Bonds

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2024/2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	324.075.712,35
Ausschüttung am 15.01.2025 (für Ausschüttungsanteil AT0000856802)	-3.406.120,07
KESt-Auszahlung am 07.01.2025 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1QDW2)	0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	28.518.775,79
Rücknahme von Anteilen	-36.364.191,42
Ertragsausgleich	54.761,79
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b>6.503.805,93</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>319.382.744,37</b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 4.588.002,41 wird ein Betrag von EUR 4.144.448,31 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen.  
Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2025

Fonds: Gutmann Euro Bonds  
 ISIN: AT0000856802,AT0000A1QDW2,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
AT0000A1PEF7	1,5000 OESTERR.,REP 16-86	EUR	3.250.000			50,002850	1.625.092,63	0,51
AT0000A228U7	0,8750 RLB OOE FUND.SCHV. 18-28	EUR	2.000.000			95,754569	1.915.091,38	0,60
AT0000A27LQ1	1,7500 VOESTALPINE 19-26	EUR	800.000			99,625000	797.000,00	0,25
AT0000A2EJ08	0,7500 OESTERR.,REP 20-51	EUR	7.000.000	2.500.000		53,904555	3.773.318,85	1,18
AT0000A2GH08	0,8750 EG SENIOR PREF. MIP S.2	EUR	800.000			97,895763	783.166,10	0,25
AT0000A2KVP9	0,0000 NOE, LAND ANL. 2020/2035	EUR	1.000.000			72,966803	729.668,03	0,23
AT0000A2L583	4,2500 EG ANL. 20/O.E.	EUR	1.000.000			100,025973	1.000.258,73	0,31
AT0000A2XLD9	1,3750 HYPO TIROL PFBR 22-27	EUR	1.500.000			98,488605	1.477.329,08	0,46
AT0000A2Y8G4	1,8500 OESTERR.,REP 22-49/3	EUR	12.000.000	6.000.000		73,708105	8.844.972,60	2,77
AT0000A32578	3,2500 OBK FD SCHV 23-30	EUR	1.000.000			101,685113	1.016.851,13	0,32
AT0000A380X2	3,1250 EG HYP.PFBR 24-33/S.20	EUR	1.200.000			101,770890	1.221.250,68	0,38
AT0000A3C6F5	3,0000 HYPO NOE PFBR 24-32	EUR	1.000.000			101,102193	1.011.021,93	0,32
AT0000A3CZ74	3,1250 HYP.VBG.PFANDBR.24-30	EUR	1.500.000			101,785459	1.526.781,89	0,48
AT0000A3EK38	3,1250 NOE, LAND ANL. 2024/2036	EUR	900.000			98,768153	888.913,38	0,28
AT0000A3HU25	2,9500 OESTERR.,REP 25-35/1	EUR	2.000.000	2.000.000		100,191197	2.003.823,94	0,63
AT0000A3KDR1	3,2500 EG CAL.PR.SN. Note 25-31	EUR	1.500.000	1.500.000		101,673460	1.525.101,90	0,48
AT0000A49952	2,8750 UCBA PFANDBR.24-28/516	EUR	600.000			101,333233	607.999,40	0,19
BE0000351602	0,0000 BELGIQUE 20/27	EUR	1.400.000		300.000	96,085449	1.345.196,29	0,42
BE0000354630	0,3500 BELGIQUE 22/32	EUR	5.200.000			85,455940	4.443.708,88	1,39
BE0000358672	3,3000 BELGIQUE 23/54	EUR	6.800.000			87,159584	5.926.851,71	1,86
BE0001764183	0,3750 FLAEMISCHE GEM. 16-26 MTN	EUR	1.400.000			98,231489	1.375.240,85	0,43
BE0002925064	4,0000 PROXIMUS 23/30 MTN	EUR	400.000			104,544053	418.176,21	0,13
BE0002964451	3,8750 FLUVIUS SYS. 23/31 MTN	EUR	1.200.000			104,054586	1.248.655,03	0,39
BE0390105683	2,8750 BELFIUS BK 24/31 MTN 90	EUR	1.400.000			100,885357	1.412.395,00	0,44
BE0390128917	3,8750 FLUVIUS SYS. 24/34	EUR	300.000			103,217911	309.653,73	0,10
BE0390201672	3,5000 FLUVIUS SYS. 25/35	EUR	700.000	700.000		99,551914	696.863,40	0,22
BE6357126372	6,1250 BELFIUS BK 24/UND.FLR MTN	EUR	600.000			103,094739	618.568,43	0,19
CH1380011200	4,2410 SL.FIN.II 24/44 FLR	EUR	500.000			103,144120	515.720,60	0,16
DE000A30VPD0	2,5000 DT.BANK MTH 22/32	EUR	1.500.000			98,373871	1.475.608,07	0,46
DE000A3826R6	3,7500 DT.BANK MTN 24/30	EUR	500.000			103,293334	516.466,67	0,16
DE000A383J53	8,1250 DT.BANK ANL.24/UNBEFR.	EUR	200.000			109,433924	218.867,85	0,07
DE000A35E8R0	2,6000 ALLIANZ SE SUB.21/UNBEFR.	EUR	200.000			87,974255	175.948,51	0,06
DE000A3H25V2	2,6250 BAD.-WUERTT.LSA 24/34	EUR	1.700.000			98,089688	1.667.524,70	0,52
DE000CZ45V82	0,3750 COBA 20/27 5.961	EUR	1.100.000			96,603561	1.062.639,17	0,33
DE000CZ45WA7	4,2500 COBA ANL.21/UNBEFR.	EUR	200.000			99,270674	198.541,35	0,06
DE000CZ45WB5	7,8750 COBA ANL. 24/UNBEFR.	EUR	200.000			113,485541	226.971,08	0,07
DE000CZ45WD1	6,6250 COBA ANL.25/UNBEFR.	EUR	400.000	400.000		105,828452	423.313,81	0,13
DE000L8398P4	3,0000 LBBW MTN.HYP.24/34	EUR	2.900.000			101,021758	2.929.630,98	0,92
ES0000012H41	0,1000 SPANLEN 21/31	EUR	8.000.000			87,463390	6.997.071,20	2,19
ES0200002154	3,1250 ADIF-ALTA VE 25/32 MTN	EUR	1.700.000	1.700.000		100,077220	1.701.312,74	0,53
ES0840609038	3,6250 CAIXABANK 21/UND. FLR	EUR	400.000			96,809138	387.236,55	0,12
EU000A3K4DG1	1,2500 EU 22/43 MTN	EUR	2.500.000			70,167186	1.754.179,65	0,55
EU000A3K4DM9	2,6250 EU 22/48 MTN	EUR	3.400.000			83,289703	2.831.849,90	0,89
EU000A3L72Y4	2,8750 EIB 25/35 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,065498	1.000.654,98	0,31
FI4000546528	2,7500 FINNLAND 23/38	EUR	12.800.000			95,451719	12.217.820,03	3,83
FR0013512944	2,7500 STELLANTIS N.V. 20/26 MTN	EUR	300.000			100,122723	300.368,17	0,09
FR0013521382	0,1000 ILE D.FRANCE 20/30 MTN	EUR	2.600.000			88,587372	2.303.271,67	0,72
FR0013534278	0,1250 APRR 20/29 MTN	EUR	1.000.000			92,594645	925.946,45	0,29
FR00140002P5	0,0000 CADES 20/28 MTN	EUR	2.600.000			94,947010	2.468.622,26	0,77
FR00140008E1	0,6000 CADES 22/29 MTN	EUR	4.000.000			92,536774	3.701.470,96	1,16
FR00140008MT2	1,1250 CREDIT AGR. 22/29 MTN	EUR	1.500.000			95,437104	1.431.556,56	0,45
FR00140008RV7	0,8750 CM.HOME LOAN 22/32 MTN	EUR	1.500.000			88,367422	1.325.511,33	0,42
FR00140009YC1	2,3750 BPCE 22/32 MTN	EUR	2.000.000			95,596528	1.911.930,56	0,60
FR00140009YD9	1,7500 BPCE 22/27 MTN	EUR	3.000.000			99,138061	2.974.141,83	0,93
FR0014000BBL2	6,8750 BNP PARIBAS 22/UND. FLR	EUR	600.000			107,898789	647.392,73	0,20
FR0014000E2L5	3,2500 ARK.PUBL.SEC 23/31 MTN	EUR	1.500.000			102,214213	1.533.213,20	0,48
FR0014000F2H9	7,3750 BNP PARIBAS 23/UND.FLRMTN	EUR	600.000			109,725526	658.353,16	0,21
FR0014000FZ32	3,1250 CM.HOME LOAN 23/33 MTN	EUR	2.000.000			100,714871	2.014.297,42	0,63
FR0014000HK6	3,3750 SNCF 23/33 MTN	EUR	900.000			100,935759	908.421,83	0,28
FR0014000IG08	4,1250 BFCM 23/33 MTN	EUR	500.000			105,412259	527.061,30	0,17
FR0014000KH16	4,5000 ENGIE 23/42 MTN	EUR	500.000			102,657164	513.285,82	0,16
FR0014000Q6Q8	3,1250 BPCE 24/34 MTN	EUR	2.500.000			100,249635	2.506.240,88	0,78
FR0014000RH06	3,3750 BPIFRANCE 24/34 MTN	EUR	2.000.000			99,865847	1.997.316,94	0,63
FR0014000TB83	3,6450 ACT.LOG.SER. 24/39 MTN	EUR	5.000.000			96,224128	4.811.206,40	1,51
FR0014000T5K0	3,1250 LVMH 24/32 MTN	EUR	700.000	700.000		101,556716	710.897,01	0,22
FR0014000TT34	2,5000 L OREAL 24/27 MTN	EUR	700.000	700.000		100,536143	703.753,00	0,22
FR0014000XZV4	3,7500 AEROP.PARIS 25/36	EUR	300.000	300.000		102,031302	306.093,91	0,10
FR0014000YP56	3,4380 DANONE 25/33 MTN	EUR	900.000	900.000		101,425760	912.831,84	0,29
FR0014000YWV9	3,2500 CAISS.FRANC. 25/35 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		99,827303	1.996.546,06	0,63
FR0014012P25	6,1250 STE GENERALE 25/UN.FLRMTN	EUR	200.000	200.000		100,557773	201.115,55	0,06
IE00BFZRC242	1,3500 IRLAND 2031	EUR	3.800.000			94,802688	3.602.502,14	1,13
IE00BKFCV345	0,4000 IRLAND 20/35	EUR	5.300.000			79,143481	4.194.604,49	1,31

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kufe / Zugange	Verkufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
IT0003934657	4,0000 B.T.P. 05-37	EUR	5.500.000			105,225570	5.787.406,35	1,81
IT0005217390	2,8000 B.T.P. 16-67	EUR	1.000.000			72,862196	728.621,96	0,23
IT0005274805	2,0500 B.T.P. 17-27	EUR	1.500.000			99,957193	1.499.357,90	0,47
IT0005437147	0,0000 ITALIEN 21/26	EUR	10.000.000			99,204052	9.920.405,20	3,11
IT0005491250	2,8530 ITALIEN 22/30 FLR	EUR	2.500.000			101,564264	2.539.106,60	0,80
IT0005565988	4,0000 BCA PO.ADIGE 23/28 MTN	EUR	700.000			103,650755	725.555,29	0,23
IT0005603367	3,3750 BCA PASCH.SI 24/30 MTN	EUR	600.000			102,856854	617.141,12	0,19
IT0005611758	6,5000 UNICREDIT 24/UND FLR MTN	EUR	300.000			106,963576	320.890,73	0,10
IT0005655334	2,7500 BCA PASCH.SI 25/31 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		99,714431	1.495.716,47	0,47
NL00150012X2	2,0000 NIEDERLANDE 22/54	EUR	6.000.000	1.900.000		76,153813	4.569.228,78	1,43
SI0002104576	3,0000 SLOWENIEN 24/34	EUR	2.000.000			100,624348	2.012.486,96	0,63
SI0002105052	3,1250 SLOWENIEN 25/35	EUR	1.000.000	1.000.000		100,342231	1.003.422,31	0,31
SK4000015400	0,1250 SLOVENS.K.SPO 19/26 MTN	EUR	1.600.000			98,754786	1.580.076,58	0,49
SK4000024865	3,7500 SLOWAKEI 24/34	EUR	1.400.000			103,571125	1.449.995,75	0,45
SK4000027389	2,7500 TATRA BANKA 25/30 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		100,288772	2.005.775,44	0,63
XS0782697071	3,3750 OEBB INFRAST MTN 12/32	EUR	500.000			103,428862	517.144,31	0,16
XS0905658349	2,7500 ERDOEL-LAGERGES. 13-28	EUR	3.000.000			100,280404	3.008.412,12	0,94
XS1405762805	1,5000 TEL.FIN.16/26 MTN	EUR	800.000			99,207675	793.661,40	0,25
XS1501166869	3,3690 TOTALENE 16/UND. FLR MTN	EUR	500.000			100,467424	502.337,12	0,16
XS1503131713	1,0000 TERNA R.E.N. 16/28 MTN	EUR	500.000			96,087076	480.435,38	0,15
XS1508450688	2,1250 UNICREDIT 16/26 MTN	EUR	1.500.000			99,955920	1.499.338,80	0,47
XS1508912646	1,0000 ACEA S.P.A. 16/26 MTN 2	EUR	600.000			98,804361	592.826,17	0,19
XS1538284230	1,8750 CREDIT AGR. 16/26 MTN	EUR	1.000.000			99,533209	995.332,09	0,31
XS1648462023	2,2500 SNCF RESEAU 17/47 MTN	EUR	1.500.000			70,289413	1.054.341,20	0,33
XS1785340172	1,7500 INTESA SAN. 18/28 MTN	EUR	1.000.000			98,271952	982.719,52	0,31
XS1843433639	0,8300 CHILE 19/31	EUR	800.000			88,049699	704.397,59	0,22
XS2010039548	1,6000 DT. BAHN 19/UNBEFR.	EUR	600.000			93,760514	562.563,08	0,18
XS2013520023	0,6250 BAWAG PSK COV NTS19/34	EUR	1.500.000			81,459534	1.221.893,01	0,38
XS2102283814	0,0500 SANTANDER UK 20/27 MTN	EUR	1.000.000			97,479817	974.798,17	0,31
XS2103014291	0,3750 E.ON SE MTN 20/27	EUR	1.400.000			96,558375	1.351.817,25	0,42
XS2107302148	0,0100 DEXIA SA 20/27 MTN	EUR	3.000.000			97,312746	2.919.382,38	0,91
XS2124980256	4,1250 INTESA SAN. 20/UND.FLR	EUR	750.000			98,082065	735.615,49	0,23
XS2151069775	2,3750 LLOYDS BK C. 20/26 MTN	EUR	600.000			100,070082	600.420,49	0,19
XS2168038847	0,7500 LITAUEN 20/30 MTN	EUR	2.000.000			91,485615	1.829.712,30	0,57
XS2176534795	0,7500 WUERTH FIN 20/27 MTN	EUR	500.000			96,965406	484.827,03	0,15
XS2176710510	0,0100 HYPO NOE PFBR 20-27	EUR	2.000.000			96,476575	1.929.531,50	0,60
XS2177349912	2,0000 IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	500.000			93,754343	468.771,72	0,15
XS2181347183	0,1250 ESTLAND 20/30	EUR	2.000.000		2.000.000	88,784224	1.775.684,48	0,56
XS2203969329	0,1000 ASFINAG 20/35 MTN	EUR	2.000.000			75,563647	1.511.272,94	0,47
XS2218405772	1,6250 MERCK KGAA SUB.ANL.20/80	EUR	300.000			99,102854	297.308,56	0,09
XS2251626896	0,3750 ENAGAS FINANC. 20/32	EUR	1.400.000			81,713046	1.143.982,64	0,36
XS2270147924	0,9330 BP CAP.MKTS 20/40 MTN	EUR	500.000			64,837356	324.186,78	0,10
XS2293755125	0,0000 ISLAND 21/28 MTN	EUR	600.000			94,204641	565.227,85	0,18
XS2308313860	1,6250 AUSNET SVCS 21/81 FLR	EUR	300.000			98,683068	296.049,20	0,09
XS2332245377	3,1000 CO. RABOBANK 21/UND. FLR	EUR	400.000			96,849784	387.399,14	0,12
XS2334857138	2,7500 ENI 21/UND. FLR	EUR	200.000			96,306033	192.612,07	0,06
XS2344384768	0,1000 ONTARIO TFT 21/28	EUR	1.000.000			94,522378	945.223,78	0,30
XS2348690350	0,1250 ASFINAG 21/31 MTN	EUR	300.000			86,975258	260.925,77	0,08
XS2356217039	4,4500 UNICREDIT 21/UND.FLR	EUR	500.000			100,438003	502.190,02	0,16
XS2361047538	0,5000 BKRAJOWEGO 21/31 MTN	EUR	4.200.000			87,084604	3.657.553,37	1,15
XS2361416915	0,0000 LETTLAND 21/29 MTN	EUR	2.350.000			92,315406	2.215.569,74	0,69
XS2388378981	3,6250 BCO SANTAND. 21/UND. FLR	EUR	800.000			95,190843	761.526,74	0,24
XS2389353181	3,0160 GOLDM.S.GRP 21/27 FLR MTN	EUR	900.000			100,678321	906.104,89	0,28
XS2430951660	0,8770 BARCLAYS 22/28 FLR MTN	EUR	500.000			98,054134	490.270,67	0,15
XS2433141947	1,6250 UNICREDIT 22/32 MTN	EUR	800.000			92,523770	740.190,16	0,23
XS2454011839	0,3750 CIBC 22/26 MTN	EUR	1.000.000			99,402976	994.029,76	0,31
XS2457002538	0,4500 BK NOVA SCOT 22/26 MTN	EUR	4.000.000			99,399741	3.975.989,64	1,24
XS2462323853	2,8240 BK AMERICA 22/33 FLR MTN	EUR	2.000.000			97,909651	1.958.193,02	0,61
XS2463967286	1,0790 WESTPAC BKG 22/27 MTN	EUR	1.000.000			98,403189	984.031,89	0,31
XS2468221747	1,1250 BAWAG PSK ANL. 22-28	EUR	3.000.000			96,446581	2.893.397,43	0,91
XS2495084621	5,6250 CESKE DRAHY 22/27	EUR	900.000			105,217762	946.959,86	0,30
XS2498042584	3,3750 NED.GASUNIE 22/34 MTN	EUR	1.400.000			100,127208	1.401.780,91	0,44
XS2532370231	4,0000 ESTLAND 22/32	EUR	1.500.000			105,967272	1.589.509,08	0,50
XS2541314584	3,1250 UNIC.BK CZ+S 22/27	EUR	2.100.000			101,317049	2.127.658,03	0,67
XS2549715618	4,7500 TENNET NETH. 22/42 MTN	EUR	1.500.000			111,247838	1.668.717,57	0,52
XS2579482006	3,7500 ESB FINANCE 23/43 MTN	EUR	3.000.000			97,165274	2.914.958,22	0,91
XS2586780012	3,5000 TEMASEK F. I 23/33 MTN	EUR	1.500.000			103,548181	1.553.222,72	0,49
XS2589828941	3,6250 TELIA CO 23/32 MTN	EUR	900.000			103,428031	930.852,28	0,29
XS2591032235	4,1250 ORSTED 23/35 MTN	EUR	1.000.000			101,202202	1.012.022,02	0,32
XS2593105476	3,7500 ASTRAZENECA 23/32 MTN	EUR	600.000			105,123591	630.741,55	0,20
XS2595036554	4,0000 AIR PR.+CHEM 23/35	EUR	400.000			103,740527	414.962,11	0,13
XS2597114284	4,7870 HSBC HLDGS 23/32 FLR MTN	EUR	500.000			108,049781	540.248,91	0,17
XS2604821228	3,8750 LITAUEN 23/33 MTN	EUR	2.000.000			104,422968	2.088.459,36	0,65
XS2613472963	4,2500 HERA 23/33 MTN	EUR	500.000			105,967645	529.838,23	0,17
XS2624977554	4,7500 ING GROEP 23/34 FLR MTN	EUR	600.000			109,229481	655.376,89	0,21
XS2634687912	4,1340 BK AMERICA 23/28 MTN	EUR	900.000			103,945014	935.505,13	0,29
XS2638924709	8,3750 BBVA 23/UND. FLR	EUR	600.000			110,627317	663.763,90	0,21

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kufe / Zugange	Verkufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2696089197	4,2500 CARLSB.BREW. 23/33 MTN	EUR	200.000			106,461680	212.923,36	0,07
XS2696780464	4,3750 ROYAL BK CDA 23/30 MTN	EUR	1.500.000			107,187141	1.607.807,12	0,50
XS2698998593	5,1250 ACCIONA ENE. 23/31 MTN	EUR	400.000			108,908498	435.633,99	0,14
XS2733106657	2,2450 SIEMENS FIN 23/25 FLR MTN	EUR	500.000			100,024907	500.124,54	0,16
XS2737652474	6,3750 AXA 24/UND. FLR MTN	EUR	200.000			108,079452	216.158,90	0,07
XS2746102479	3,6250 POLEN 24/34 MTN	EUR	300.000			102,995177	308.985,53	0,10
XS2753539068	3,0000 BRIT.COLUMB 24/34 MTN	EUR	4.000.000			98,870385	3.954.815,40	1,24
XS2765498717	3,5000 LITAUEN 24/34 MTN	EUR	1.500.000			101,502908	1.522.543,62	0,48
XS2768185030	3,1250 SR BOLIGKRED 24/32 MTN	EUR	1.600.000			102,026064	1.632.417,02	0,51
XS2768793676	3,3750 STATNETT 24/36 MTN	EUR	1.500.000			99,756393	1.496.345,90	0,47
XS2770514946	3,7500 VERIZON COMM 24/36	EUR	700.000			101,067592	707.473,14	0,22
XS2774944008	6,8750 ABN AMRO BK 24/UND.FLRMTN	EUR	300.000			110,122425	330.367,28	0,10
XS2782119916	3,2470 TORON.DOM.BK 24/34 MTN	EUR	4.000.000	4.000.000		101,592070	4.063.682,80	1,27
XS2784700671	3,2500 FINGRID OYJ 24/34 MTN	EUR	300.000			100,031430	300.094,29	0,09
XS2791972248	3,7610 JPMORG.CHASE 24/34 FLR	EUR	500.000			103,170757	515.853,79	0,16
XS2792222379	3,1250 QUEBEC.PROV 24/34 MTN	EUR	2.000.000			100,205579	2.505.139,48	0,78
XS2810309224	3,2000 PROCTER+GAMB 24/34	EUR	1.000.000			101,126239	1.011.262,39	0,32
XS2813326605	3,2020 CO. RABOBANK 24/36 MTN	EUR	500.000			101,525228	507.626,14	0,16
XS2816664879	3,3000 SASKATCHEWAN 24/34 MTN	EUR	500.000			101,241146	506.205,73	0,16
XS2819840120	7,2500 BAWAG GROUP ANL. 24/UD	EUR	400.000			106,274815	425.099,26	0,13
XS2847688251	4,3750 PROL.F.II 24/36 MTN	EUR	300.000			104,727955	314.183,87	0,10
XS2872349613	3,3750 VODAF.INT.F. 24/33 MTN	EUR	300.000			100,194514	300.583,54	0,09
XS2879811987	3,8750 MERCK KGAA SUB.ANL.24/54	EUR	300.000			101,563429	304.690,29	0,10
XS2888621922	3,1250 NATL AUSTR.B 24/30 MTN	EUR	1.000.000			101,629184	1.016.291,84	0,32
XS2894232227	2,7500 SPAREBK 1 B. 24/29 MTN	EUR	5.500.000		1.000.000	101,068910	5.558.790,05	1,74
XS2911193956	2,7500 ASFINAG BOND 24/34	EUR	3.600.000			98,358578	3.540.908,81	1,11
XS2927515598	3,0000 NORDEA BANK 24/31 MTN	EUR	1.500.000			100,161894	1.502.428,41	0,47
XS2928478747	3,1250 NESTLE F.I. 24/36 MTN	EUR	1.000.000			97,613682	976.136,82	0,31
XS2933692753	3,2500 GSK CAP B.V. 24/36 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		99,008588	990.085,88	0,31
XS2985204515	3,2500 IDA 25/40 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		99,150925	1.487.263,88	0,47
XS2999552909	6,2500 RUMAENIEN 25/34 MTN REGS	EUR	600.000	600.000		104,822259	628.933,55	0,20
XS3002233628	3,5000 BCO SANTAND. 25/35 MTN	EUR	300.000	300.000		100,306346	300.919,04	0,09
XS3003427872	3,1250 TERNA R.E.N. 25/32 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		100,292299	2.005.845,98	0,63
XS3005241799	3,3500 JOHNSON + JOHNSON 25/37	EUR	1.500.000	1.500.000		100,453258	1.506.802,92	0,47
XS3016301825	2,9710 ASB BANK 25/30 MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		101,134448	1.213.613,38	0,38
XS3019320657	3,2500 PFIZ.N.INTL 25/32	EUR	1.000.000	1.000.000		101,433616	1.014.336,16	0,32
XS3028070350	3,2500 EIKA B.KRE. 25/35 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		101,955906	1.019.559,06	0,32
XS3040412424	3,3750 ALBERTA 25/35 MTN	EUR	500.000	500.000		101,439048	507.195,24	0,16
XS3065241195	3,5000 ALLIANDER 25/37 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		99,714144	997.141,44	0,31
XS3071336526	3,1250 SWISSCOM FIN 25/32 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		100,803300	2.016.066,00	0,63
XS3072230744	3,5000 IBERDR.FINA. 25/35 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		101,483507	1.420.769,10	0,44
XS3080462222	3,7500 CESKE DRAHY 25/30	EUR	300.000	300.000		102,682493	308.047,48	0,10
XS3084418907	3,1250 DEUTSCHE POST MTN.25/32	EUR	1.000.000	1.000.000		101,102633	1.011.026,33	0,32
XS3085146929	5,7500 AXA 25/UND. FLR MTN	EUR	600.000	600.000		104,133291	624.799,75	0,20
XS3088764033	3,5000 STATNETT 25/37 MTN	EUR	1.300.000	1.300.000		100,459032	1.305.967,42	0,41
XS3092557126	3,5000 REWE INTL F. 25/32	EUR	700.000	700.000		100,722166	705.055,16	0,22
XS3096108819	3,1250 AMPHENOL 25/32	EUR	1.000.000	1.000.000		100,397043	1.003.970,43	0,31
XS3099152756	6,0000 BANKINTER 25/UND. FLR	EUR	600.000	600.000		103,866664	623.199,98	0,20
XS3103696087	3,9410 TELEFON.EMI. 25/35 MTN	EUR	600.000	600.000		101,086444	606.518,66	0,19
XS31045553931	3,6250 ORLEN 25/32 MTN	EUR	900.000	900.000		100,257439	902.316,95	0,28
XS3109460959	3,8750 POLEN 25/37 MTN	EUR	2.300.000	2.300.000		100,700134	2.316.103,08	0,73
XS3141207103	3,8750 SEVERN TRUT 25/37 MTN	EUR	500.000	500.000		99,963682	499.818,41	0,16
XS3152596493	3,2500 SVENSKA HDBK 25/32 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		100,734980	2.014.699,60	0,63
XS3163525374	3,0000 NORDEA MT BK 25/35 MTN	EUR	5.000.000	5.000.000		100,032396	5.001.619,80	1,57
XS3168187576	3,7500 BBVA 25/35 MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		101,853130	1.222.237,56	0,38
XS3170898723	3,3750 BAWAG PSK ANL. 25-33	EUR	1.500.000	1.500.000		99,864022	1.497.960,33	0,47
XS3187006211	3,1250 ASFINAG BOND 25/36	EUR	1.400.000	1.400.000		100,381668	1.405.343,35	0,44
XS3189781662	3,3750 ELENIA VERK.O 25/33 MTN	EUR	500.000	500.000		99,400824	497.004,12	0,16
XS3195977510	4,7500 GENERALI 25/UND. FLR MTN	EUR	200.000	200.000		101,054268	202.108,54	0,06
XS3197812855	2,8530 COM.BK AUST. 25/31 MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		100,539473	1.206.473,68	0,38
XS3200021684	3,5000 SANTAND.POL. 25/31FLR MTN	EUR	500.000	500.000		100,056307	500.281,54	0,16

**SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE** **314.618.882,47** **98,51**

**ANLEIHEN**

**ANLEIHEN EURO**

BE0390187533	3,1250 BELFIUS BK 25/31 MTN	EUR	1.100.000	1.100.000		100,836621	1.109.202,83	0,35
--------------	-----------------------------	-----	-----------	-----------	--	------------	--------------	------

**SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE** **1.109.202,83** **0,35**

**SUMME WERTPAPIERVERMOGEN** **315.728.085,30** **98,86**

**BANKGUTHABEN**

EUR-Guthaben							518.005,39	0,16
--------------	--	--	--	--	--	--	------------	------

**SUMME BANKGUTHABEN** **518.005,39** **0,16**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	0,00
ZINSENANSPRÜCHE							3.320.973,46	1,04
DIVERSE GEBÜHREN							-176.319,78	-0,06
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>3.136.653,68</b>	<b>0,98</b>

<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>319.382.744,37</b>	<b>100,00</b>
----------------------------	--	--	--	--	--	--	-----------------------	---------------

<b>ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Bonds (A)</b>	EUR	68,95
<b>ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Bonds (T)</b>	EUR	100,09
<b>UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Bonds (A)</b>	STÜCK	3.724.342,48
<b>UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Bonds (T)</b>	STÜCK	625.047,8

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
AT0000A2KW37	0,1000 EG SENIOR PREF. MIP S.5	EUR	0,00		700.000,00
AT0000A25UH1	0,2500 EG SENIOR PREF. MIP S.13	EUR	0,00		500.000,00
AT0000A2VXQ0	1,6250 HYPO NOE PFBR 22-29	EUR	0,00		1.700.000,00
AT0000A2XG57	1,3750 HYPO NOE FIXED NTS 22-25	EUR	0,00		1.000.000,00
BE0002708890	0,0500 WALLONNE 20/25 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
BE0002846278	1,5000 KBC GROEP 22/26 FLR MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
DE000A3825M9	2,6250 DZ HYP OE.PF.R.1104 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
DE000A3H25Z3	3,1250 BAD.-WUERTT.LSA 25/40	EUR	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00
DE000CZ45YB1	3,0000 COBA MTH S.P68	EUR	0,00		1.000.000,00
DE000DL19U15	0,0500 DT.BANK COV.BOND 19/24	EUR	0,00		1.000.000,00
ES0200002113	3,6500 ADIF-ALTA VE 24/34 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
ES0200002121	3,5000 ADIF-ALTA VE 24/32 MTN	EUR	0,00		800.000,00
ES0413900913	3,3750 BCO SANTAND. 23/30	EUR	0,00		1.000.000,00
FI4000562095	3,5000 OMA SAASTOP. 23/29 MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0013230703	0,7500 C.F.FINANC.LOC. 17/27 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0013534336	3,3750 ELECT.FRANCE 20/UND. FLR	EUR	0,00		600.000,00
FR0014004R72	0,5000 ALSTOM 21/30	EUR	0,00		700.000,00
FR001400G5Z3	3,2500 CREDIT AGR. 23/32 MTN	EUR	0,00		2.200.000,00
FR001400N6J6	2,8750 BPCE 24/27 MTN	EUR	0,00		700.000,00
FR001400NU45	3,5000 BQUE POSTALE 24/30 MTN	EUR	0,00		300.000,00
FR001400Q7X2	4,1250 COVIVIO HOT. 24/33 MTN	EUR	0,00		400.000,00
FR001400TM31	2,6250 CIE FIN.FONC 24/29 MTN	EUR	0,00		800.000,00
FR001400ZY96	2,8750 APRR 25/31 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
IT0005090318	1,5000 B.T.P. 15-25	EUR	0,00		9.900.000,00
IT0005386245	0,3500 ITALIEN 19/25	EUR	0,00		3.000.000,00
NL0013088990	1,0000 NAT.-NEDERL.BANK 18/28MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS1144088165	2,6000 AT + T 14/29	EUR	0,00		2.400.000,00
XS1174469137	1,5000 JPMORGAN CHASE 15/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1188081936	0,7500 VBG. HYP. PF. 15-25	EUR	0,00		900.000,00
XS1408317433	1,0000 ORANGE 16/25 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1490726590	0,3750 IBERDROLA INTL 16/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1793250041	4,7500 BCO SANTANDER 18-UND. FLR	EUR	0,00		400.000,00
XS1821420699	0,6250 OBLA PFBR 18/25	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1875268689	0,5000 HYPO NOE PFBR 18-25	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1876471183	0,6250 ROYAL BK CDA 18/25 MTN	EUR	0,00		2.000.000,00
XS2131567138	4,3750 ABN AMRO BK 20/UND. FLR	EUR	0,00		200.000,00
XS2133077383	0,0100 LUMINOR BANK 20/25 MTN	EUR	0,00		1.500.000,00
XS2182121827	1,6250 CORP.ANDINA 20/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2190134184	1,2500 UNICREDIT 20/26 FLR MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2207430120	2,3740 TENNET HLDG 20/UND.FLR	EUR	0,00		400.000,00
XS2226969686	KOREA 20/25	EUR	0,00		500.000,00
XS2230845328	FINNVERA 20/27 MTN	EUR	0,00		2.250.000,00
XS2360310044	0,8000 UNICREDIT 21/29 FLR MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2382953789	0,4500 CZECH GAS N. 21/29	EUR	0,00		300.000,00
XS2388490802	3,0340 HSBC HLDGS 21/26 FLR MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS2443485565	1,3000 SWEDBANK 22/27 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2456253082	0,2500 A.N.Z. BKG GRP 22/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2463702907	1,0000 NORDEA MT BK 22/29 MTN	EUR	0,00		800.000,00
XS2487342649	2,1250 LITAUEN 22/32 MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS2544645117	3,2460 COM.BK AUST. 22/25 MTN	EUR	0,00		1.200.000,00
XS2586851300	4,0000 VODAF.INT.F. 23/43 MTN	EUR	0,00		700.000,00
XS2589260996	4,5000 ENEL F. INTL 23/43 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2591848192	3,5000 UNIL.FIN.NED 23/35 MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS2613658041	4,2330 CO. RABOBANK 23/29 FLRMTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2620201421	4,1250 BBVA 23/26 FLR MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2641794081	5,7010 ALPERIA 23/28 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS2757516005	3,1250 KOMMUNEKRED. 24/38 MTN	EUR	0,00		2.500.000,00
XS2773068676	3,1250 BAWAG PSK COV. 24/31	EUR	0,00		1.800.000,00
XS2825558328	4,5000 NOVA LJUB.BK 24/30FLR MTN	EUR	0,00		200.000,00
XS2840032762	6,8750 BBVA 24/UND. FLR	EUR	0,00		400.000,00
XS2853557374	2,6250 COVENT.BUILD 24/29 MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS2901993019	3,7500 AKZO NOBEL 24/34 MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS2909743648	2,6250 CIBC 24/29 MTN	EUR	0,00		600.000,00

---

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

---

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
AT0000A3FWC3	3,0000 KOMMUNALKR. BDS 24/30	EUR	0,00		500.000,00
<b>GELDMARKTPAPIERE EURO</b>					
AT0000A3BPY0	ATB 5 30.01.2025	EUR	0,00		500.000,00

**Risikohinweis:** Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Jänner 2026

Gutmann  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

## Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Euro Bonds,  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.1.2026

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber  
Wirtschaftsprüfer

## Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Bonds (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
<b>Gutmann Euro Bonds (EUR) (A)</b> ISIN: AT0000856802 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.01.2026						
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,3187	0,3187	0,3187	0,3187	0,3187	0,3187
2. Hievon endbesteuert	0,3187	0,3187	0,3187	0,3187	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,3187	0,3187 0,3187
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	1,1128	1,1128	1,1128	1,1128	1,1128	1,1128
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,3187	0,3187	0,3187	0,3187	0,3187	0,3187
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0876 0,0876 0,0000	0,0876 0,0876 0,0000	0,0876 0,0876 0,0000	0,0876 0,0876 0,0000	0,0876 0,0876 0,0000	0,0876 0,0876 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0126					

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Bonds (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Gutmann Euro Bonds (EUR) (T) ISIN: AT0000A1QDW2 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 07.01.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0000					

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.

6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

# Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

## Gutmann Euro Bonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Euro Bonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG)<sup>1</sup> ausgewählt werden.

Der Gutmann Euro Bonds investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, in Euro-denominierte Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel europäischer aber auch anderer internationaler Emittenten. Daneben kann auch in Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, die in anderen europäischen Währungen denominiert sind, investiert werden.

Aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu **70 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Ein Investment in Aktien ist zur Gänze ausgeschlossen. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

---

<sup>1</sup> in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015

Anteile an Investmentfonds dürfen unter Berücksichtigung der dargelegten Veranlagungsgrundsätze bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als Euro lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden, jedoch werden mindestens **51 vH** des Fondsvermögens in Veranlagungsinstrumente investiert, die in Euro denominated sind.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des § 74 Abs 7 InvFG angehören, können bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere
-------------

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente
----------------------

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente
--------------------------------------

Schuldverschreibungen, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und bis zu **10 vH** des Fondsvermögens als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden. Derivate Instrumente im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, dürfen nur erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

##### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

##### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

#### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen

einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder

Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz              | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York  
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,  
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische  
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie  
z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Bonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der ISIN AT0000856802 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) bzw. AT0000A1QDW2 (Thesaurierungsanteilscheine EUR) und der deutschen WKN 260.648 (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) bzw. WKN A2DJUK (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Euro Bonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

### **Einrichtungen**

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [prospekte@gutmann.at](mailto:prospekte@gutmann.at)

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at)

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

### **Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen von Anteilshaber für Anteile des Investmentfonds**

Anteilshaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilshaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

### **Anlegerrechte / Beschwerden**

Informationen zu Anlegerrechten sind unter [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

### **Verkaufsunterlagen**

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“)
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise
- Sonstige Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsland des Fonds zu veröffentlichen sind.

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339

München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG., Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

### **Veröffentlichungen**

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) veröffentlicht.

Die übrigen oben angeführten Informationen an die Anteilinhaber bzw. Verkaufsunterlagen werden elektronisch im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht. Darüber hinaus steht die Veröffentlichung je nach den rechtlichen Vorgaben des deutschen KAGB auf der Website der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

### **Hinweis zum Vertragsabschluss**

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss ist dem am Erwerb eines Anteils Interessierten das Basisinformationsblatt in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> Gutmann Euro Bonds (AT0000856802, AT0000A1QDW2)		<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 529900V407C1OMTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
<b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
●● <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		●● <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>		<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>	



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der Gutmann Euro Bonds ist ein Anleihenfonds, darauf ausgerichtet unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens laufende Erträge zu erzielen. Der Fonds ist gemäß den Veranlagungsvorschriften des § 14 Abs 7 Z 4 lit e EStG investiert und kann als Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen geeignet sein. Es dürfen daher nur Veranlagungen im Sinne der § 66 ff InvFG iVm § 14 Abs 7 Z 4 lit e EStG iVm § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 PKG (Pensionskassengesetz, in der Fassung BGBl. I Nr. 68/2015) erworben werden. Der Fonds investiert in Euro-denominierte Anleihen europäischer und internationaler Emittenten. Das Anlageuniversum umfasst neben klassischen Staatsanleihen unter anderem Unternehmens- oder Bankanleihen sowie Anleihen anderer Stellen. Mindestens 90% der direkt erworbenen Anleihen und Geldmarktinstrumente im Portfolio zeichnen sich durch gute Bonität, d.h. Investment Grade Rating aus. Eine Spezialisierung auf bestimmte Branchen oder sonstige Marktsektoren liegt grundsätzlich nicht vor. Eine zeitweise Schwerpunktsetzung ist jedoch nicht ausgeschlossen. Aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere iSd § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten iSd § 25 Abs 2 Z 6 PKG bis zu 70% des Fondsvermögens erworben werden. Ein Investment in Aktien ist zur Gänze ausgeschlossen. Daneben dürfen in untergeordneter Rolle Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

N.A.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
2,75% Finnland, Republik EO-Bonds 2023(38)	Staat	3,88%	FI
0% Italien, Republik EO-B.T.P. 2021(26)	Staat	3,06%	IT
1,85% Oesterreich, Republik Bundesanleihe 2022-2049/3	Staat	2,44%	AT
0,1% Spanien EO-Bonos 2021(31)	Staat	2,15%	ES
2,75% SpareBank 1 Boligkredditt AS EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 24(29)	Finanzwesen	2,05%	NO
3,3% Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2023(54)	Staat	1,96%	BE
4% Italien, Republik EO-B.T.P. 2005(37)	Staat	1,80%	IT
3,645% Action Logement Services SAS EO-Medium-Term Notes 2024(39)	Staat	1,55%	FR
2% Niederlande EO-Anl. 2022(54)	Staat	1,44%	NL
0,35% Belgien, Königreich EO-Obl. Lin. 2022(32)	Staat	1,37%	BE
0,4% Irland EO-Treasury Bonds 2020(35)	Staat	1,30%	IE
3,247% Toronto-Dominion Bank, The EO-Med.-Term Cov.Bds 2024(34)	Finanzwesen	1,27%	CA
3% British Columbia, Provinz EO-Medium-Term Notes 2024(34)	Staat	1,26%	CA
0,45% Bank of Nova Scotia, The EO-M.-T. Mortg.Cov.Bds 22(26)	Finanzwesen	1,23%	CA



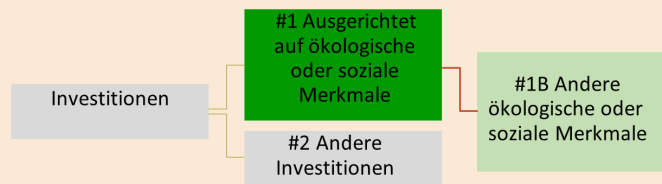
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 99,76% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Staat
- Versorgung



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

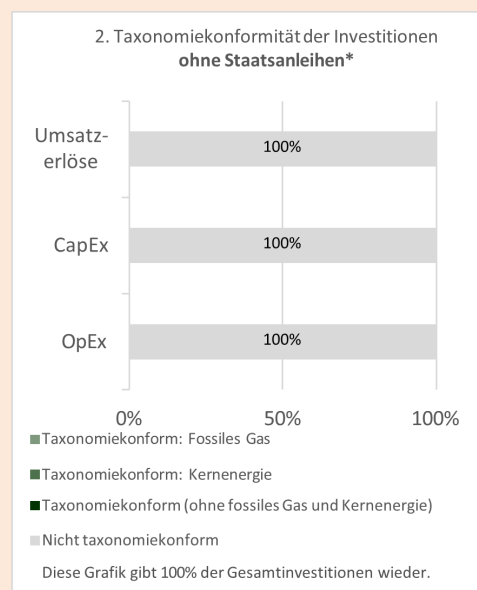
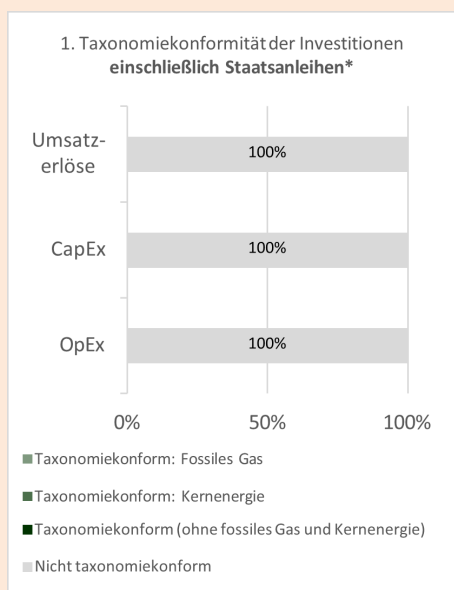
N.A.

### ● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

N.A.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N.A.



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.